

# Landesviehverkehrsstelle.

## Einkauf von Zucht- und Nutztvieh.

Die L. u. L. Quartiermeisterbeihilge des Bezirksgruppenkommandos **III. Gräfzogen** Ergen hat neuerdings die Erlaubnis zur Ausfuhr von Zucht- und Nutztvieh aus Tirol gewährt.

Für Kauftrieb dürfen die folgenden Vieh- gattungen gelangen:

- Mehrere tragende Kühe;
- Tragende Kälbinnen (griffig);
- Zwei- und einjährige Kälbinnen;
- Ochsen bis zum beginnenden 3. Bruch;
- Jungtiere bis zum 1. Bruch (Zuchtfiere ausgenommen).

Alle anderen Viehgattungen dürfen nicht ausgeführt werden. Frischmelkende und Kälber- berichte werden zu den Kauftrieben zugelassen, dürfen jedoch nicht außer Landes verkauft werden.

Der Ein- und Verkauf der für die Ausfuhr bestimmten Tiere wird ausschließlich von der Landesviehverkehrsstelle für Tirol besorgt, die über Befähigung der Viehbesitzer-Landesbestimmungen dafür die folgenden Preise bestanden wird:

	Klassen:		
	1. k.	2. k.	3. k.
Tragende, frischmelkende und Kälberkühe	3,00	3,10	2,70
Tragende Kälbinnen, griffig	3,30	2,90	2,50
Jungkälbinnen	2,30	2,50	2,40
Einjährige Kälbinnen	2,00	2,70	
Ochsen bis zum beginnenden 3. Bruch	2,40	3,10	2,80
Jungtiere bis zum 1. Bruch (Zuchtfiere ausgen.)	3,50	2,90	2,60

Die vorstehenden Preise beziehen sich für das Kilogramm Lebendgewicht ab Waagen.

Die für den Ein- und Verkauf bestimmten Tiere werden nicht angekauft. Der Verkäufer ist verpflichtet, die zuzukaufenden Tiere bis in den Waagen zu bringen und dort verlässlich anzuhängen.

Das Vieh darf bei der Abgabe nicht ge- füttert und nicht angekostet sein. Angefüttertes und angekostetes Vieh wird ausschließlich dem Ankauf ausgeschlossen.

Der Verkäufer erhält bei der Uebernahme des Viehes eine Bescheinigung, welche die Anzahl der gefauften Tiere, das ermittelte Le- bendgewicht, den Einzelpreis für das Kilo- gramm Lebendgewicht und den Kaufpreis aus- weist. Die Bescheinigung des Kaufpreises er- folgt durch die Kasse so rasch als möglich.

Zum Zweck des Einkaufes veranfaßt die Landesviehverkehrsstelle an geeigneten Orten Viehzusammentriebe (Märkte).

Zu diesen Zusammentrieben darf Vieh aus Oerthorten, die unter Gesundheitsber- raten nicht gebracht werden.

Für jedes Stück Vieh muß ein besonderer, ordnungsgemäß ausgefertigter Viehpaß beige- bracht werden. — Händler werden zu diesen Zusammentrieben weder als Verkäufer noch als Käufer zugelassen.

Es hat daher jedermann, der bei diesen Zusammentrieben Vieh verkaufen will, auf dem Viehpaß eine Bescheinigung seines Ge- meindevorstehers beizubringen, daß er Land- wirt ist und daß das zum Verkaufe angedachte Vieh seit mindestens drei Monaten in seinem Besitze ist.

Käufer haben eine Bescheinigung ihres Gemeindevorstehers beizubringen, daß sie keinen Viehhandel betreiben und das anzukaufende Vieh für die eigene Wirtschaft benötigen.

Es wird nachdrücklich daran erinnert, daß für den Verkauf der Viehzusammentriebe, die im engeren Kreisgebiete stattfinden, eine be- sondere Meldebestimmung erforderlich ist, die sich jeder Befahrer rechtzeitig zu beschaffen ha- ben muß.

gen seine Folge leisten, werden vom Markt vertrieben.

Der Kontrollor der Landesviehverkehrsstelle gibt darnach für jede Viehgattung und für jede Qualitätsklasse den entfallenden Preis festzusetzen.

Viehsicherheits- die mit diesen Thieren angebotenen Viehlen nicht einverstanden sind, haben dem für Vieh abzugeben.

Was den verkäuflichen Viehschlüssen können dann die Käufer ihre Auswahl treffen und zwar werden in der Zeit von 7—8 Uhr zur Käufer aus Tirol und erst nach dieser Zeit, wenn die einheimischen Käufer ihre Auswahl getroffen haben, Käufer aus anderen Kreisländern zugelassen.

Für den Viehschluß in Lande selbst gelten die vorstehend angeführten Einkaufspreise auch als Verkaufspreise.

Es finden folgende Viehzusammentriebe statt:

Am Dienstag, 6. December, um 7 Uhr früh in **Soppharten**. Die Anzahl der anzukaufenden Tiere wird vom Kontrollor bekanntgegeben werden. — Kauftriebsberechtigt sind die Gemein- den Soppharten, Hier, Schaffau, Gölz.

Am Mittwoch, 6. December, um 7 Uhr früh in **Soß** (Wahlstation Wetzendorf). Die Anzahl der anzukaufenden Tiere wird vom Kon- trollor bekanntgegeben werden. — Kauf- triebsberechtigt sind die Gemeinden Wigen i. L. Heberbach und Rindberg.

Am Donnerstag, 7. December, 7 Uhr früh in **Rißfeld**. Die Anzahl der anzukaufenden Tiere wird vom Kontrollor bekanntgegeben werden. — Kauftriebsberechtigt sind die Ge- meinden Rißfeld-Stadt und Land, Reich, Marsch und, Sothen.

Am Samstag, 9. December, um 7 Uhr früh in **St. Johann i. L.** Die Anzahl der anzukaufenden Tiere wird vom Kontrollor bekannt- gegeben werden, ebenso die kauftriebsberech- tigten Gemeinden.

Am Montag, 11. December, um 7 Uhr früh in **St. Johann i. L.** Die Anzahl der anzukaufenden Tiere und der kauftriebsberechtigten Gemeinden wird vom Kontrollor bekannt- gegeben werden.

Am Dienstag, 12. December, um 7 Uhr früh in **Hieberbach**. Die Anzahl des anzukaufenden Viehes wird vom Kontrollor bekannt- gegeben werden. — Kauftriebsberechtigt sind die Gemeinden Hieberbach, Hochflugg, St. Jakob und St. Ulrich, Wehring.

Am Mittwoch, 13. December, 7 Uhr früh in **Kauflein**. Angekauft werden 63 Stück Kühe und 49 Stück Jungvieh. Kauftriebsberechtigt sind die Gemeinden Eids, Kauflein, Lang- lampfen, Edelweiß, Tiersee.

Am Donnerstag, 14. December, 7 Uhr früh in **Kauflein**. Angekauft werden 62 Stück Kühe und 40 Stück Jungvieh. Kauftriebsberechtigt sind die Gemeinden Buchberg, Gr. Nie- berdorf, Niederberndorf, Weitenhofen und Weidenhof.

Am Freitag, 15. December, um 7 Uhr früh in **Wegal**. Angekauft werden 50 Stück Kühe und 50 Stück Jungvieh. Kauftriebsberech- tigt sind die Gemeinden Anzath, Hürten, Rindfeld, Karlsbach, Unterpergetsch, Widhühnen und Wögel.

Am Samstag, 16. December, um 7 Uhr früh in **Kattarberg**. Angekauft werden 65 Stück Kühe und 43 Stück Jungvieh. — Kauftriebs- berechtigt sind die Gemeinden Alpbach, Brandenberg, Breitenbach und Prillagen.

Am Montag, 18. December, um 7 Uhr früh in **Kattarberg**. Angekauft werden 63 Stück Kühe und 42 Stück Jungvieh. — Kauftriebs- berechtigt sind die Gemeinden Brad, Kraus- bach, Kahl, Köber, Raasd, Reich und Steinberg.

Am Dienstag, 19. December, um 7 Uhr früh in **Zell a. Z.** Angekauft werden 100 Stück Kühe und 38 Stück Jungvieh. Kauftriebs- berechtigt sind die Gemeinden Brandenberg, Zinsberg, Weism, Wernthofen, Rame- ob, Schenken, Schwenberg und Tur.

Am Mittwoch, 20. December, 7 Uhr früh in **Zell a. Z.** Angekauft werden 90 Stück Kühe und 30 Stück Jungvieh. — Kauftriebs- berechtigt sind die übrigen Gemeinden des Gerichtsbezirkes Zell.

Am Donnerstag, 21. December, 7 Uhr früh in **Hagen**. Angekauft werden 115 Stück Kühe und 30 Stück Jungvieh. — Kauftriebsberech- tigt sind die Gemeinden des Gerichtsbezir- kes Hagen.

Am Freitag, 22. December, um 7 Uhr früh in **Irnsdorf**. Angekauft werden 60 Stück Kühe und 20 Stück Jungvieh. — Kauftriebsberech- tigt sind die Gemeinden Kersdorf, Buch, Eben, Gerlach, Straß und Weisau.

Am Samstag, 23. December, um 7 Uhr früh in **Schnau**. Angekauft werden 90 Stück Kühe und 30 Stück Jungvieh. — Kauftriebsberech- tigt sind die Gemeinden Galsitz, Pill, Schnau, Stans, Komp, Meer und Weeren.

Am Dienstag, 5. December, um 7 Uhr früh in **Deutsch-Walden**. Angekauft werden 65 St. Kühe und 100 Stück Jungvieh. — Kauf- triebsberechtigt sind die Gemeinden des Ge- richtsbezirkes Steinau.

Am Mittwoch, 6. December, um 7 Uhr früh in **Reizen**. Angekauft werden 60 Stück Kühe und 40 Stück Jungvieh. — Kauftriebsberech- tigt sind die Gemeinden Hirs, Milsau, St. Andrä, Wöhen, Willenb-Sana, Hoch- Reizen, Wehrberg, Secklers, Kolan.

Am Donnerstag, 7. December, 7 Uhr früh in **Winklberg**. Angekauft werden 50 Stück Kühe und 60 Stück Jungvieh. — Kauftriebsberech- tigt sind die Gemeinden Mersdorf, Winkl- bach, Niederalm, Pfunders, Rabened, Schönb, Sinsgau, Vals und Weitenau.

Am Samstag, 9. December, um 7 Uhr früh in **Niederhof**. Angekauft werden 60 Stück Kühe und 70 Stück Jungvieh. — Kauftriebs- berechtigt sind die Gemeinden des Gerichts- bezirkes Weisau.

Am Montag, 11. December, um 7 Uhr früh in **Seeb**. Angekauft werden 65 Stück Kühe und 65 Stück Jungvieh. — Kauftriebsberech- tigt sind die Gemeinden des Gerichtsbezir- kes Seeb in Taufers mit Ausnahme der Gemeinde Seeb.

Am Dienstag, 12. December, um 7 Uhr früh in **Bruned**. Angekauft werden 70 Stück Kühe und 70 Stück Jungvieh. — Kauftriebsberech- tigt sind die Gemeinden Aufhof, Dietsen- heim, St. Gropen, Geis, Grünwalden, Hoien, Mlga, Verda, Poljan, Altklein, Terentz, Teisberg.

Am Mittwoch, 13. December, 7 Uhr früh in **Bruned**. Angekauft werden 75 Stück Kühe und 75 Stück Jungvieh. — Kauftriebsberech- tigt sind die Gemeinden Bruned, Gern- bach, Hohen, Götzenberg, Klaus, St. Lorenz, Krotal, Oberalm, Drauf, St. Gern- mann und die Gemeinden des Gerichtsbe- zirkes Bruned.

Am Freitag, 15. December, um 7 Uhr früh in **Steering**. Angekauft werden 60 Stück Kühe und 40 Stück Jungvieh. — Kauftriebsberech- tigt sind die Gemeinden Berner, Mareit, Raxis, Wittenfeld, Füllsch, Weisau und Ralschings.

Am Samstag, 16. December, um 7 Uhr früh in **Steering**. Angekauft werden 60 Stück Kühe und 40 Stück Jungvieh. — Kauftriebsberech- tigt sind die übrigen Gem. des Ger. Bezir- kes Steering mit Ausnahme der Stadt Steering.

Am Montag, 18. December, um 7 Uhr früh in **Deutsch-Walden**. Angekauft werden 30 Stück Kühe und 70 Stück Jungvieh. — Kauftriebs- berechtigt sind die Gemeinden des Gerichts- bezirkes Steinau.

Am Dienstag, 19. December, um 7 Uhr früh in **Wittenau**. Angekauft werden 70 Stück Kühe und 30 Stück Jungvieh. — Kauftriebsberech- tigt sind die Gemeinden der Isarov, Heitof- genossenschaft, Jansdorf-Umgebung.

Am Mittwoch, 20. December, 7 Uhr früh in **Rematen**. Angekauft werden 15 Stück Kühe